

Erstunterzeichnende:
Heinz Rether (ÖBS) und Thomas Hurter (SVP)
Im Gatter 23 Bühlstrasse 35
8240 Thayngen 8200 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 22. November 2010/42

Schaffhausen, 22.11.2010

An den Präsidenten des Kantonsrates
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

2010/9

Motion „Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik“

Im Kanton SH führt die Schulzahnklinik jedes Jahr Reihenuntersuchungen durch. 2009 liessen sich 69% der Kinder mit Behandlungsbedarf danach auch von der Schulzahnklinik behandeln. 31% wurden privat oder gar nicht behandelt. Die Tendenz der Behandlungen in der Schulzahnklinik zeigt in den letzten Jahren leicht nach unten. Immer mehr Familien entscheiden sich für eine private Behandlung.

Von Eltern hört man immer wieder, dass die unter erschwerten Umständen durchgeführte schulzahnärztliche Untersuchung fehlerhaft gewesen sei und vom privat behandelnden Zahnarzt keine Schädigung nachgewiesen werden konnte.

Leider kommt es auch vor, dass einzelne Familien eine private Behandlung vorgeben, um der schulzahnärztlichen Behandlung aus finanziellen Überlegungen auszuweichen. Es findet in der Folge gar keine Behandlung statt.

Da sich die flächendeckende Untersuchung der Schulzahnklinik von der privaten Behandlung lediglich in der Erstellung einer Kariesstatistik unterscheidet, verlangen die Motionäre folgendes:

- 1. Im Kanton SH können Kinder und Jugendliche, mittels eines jährlich beizubringenden Attests eines privaten Zahnarztes oder einer Zahnärztin, das eine professionelle Untersuchung und Behandlung in den Bereichen Karies, Hartschubstanzdefekte, Zahnfleischabweichungen, fehlende oder ungenügende Mundhygiene und Zahnstellungsprobleme nachweist, von der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchung freigestellt werden.**

Die Konsequenz daraus wäre, dass die Schulzahnklinik mehr Zeit und Ressourcen für die Untersuchung der Patientinnen und Patienten verwenden könnte, die sich dann auch tatsächlich bei ihr behandeln lassen. Auch diejenigen Familien könnten besser beraten werden, die sich aus irgendwelchen Gründen gegen eine Behandlung aussprechen.

Dies führt sowohl zu einer qualitativen, als auch zu einer kostenrelevanten Optimierung der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchung. Immerhin würden somit die Kosten für über 20% der Kinder und Jugendlichen, die sich heute privat untersuchen und behandeln lassen, bei den Reihenuntersuchungen nach Abgabe eines Attests wegfallen.

Die Schulzahnklinik könnte somit gestärkt ihren gesundheitspolitisch wertvollen Einsatz fortführen.



Heinz Rether



Thomas Hurter